

4. Testnachweis in den Weihnachtsferien

Eine Neuerung im Schulbereich ist, dass Schülerinnen und Schüler ab 6 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres **IN DEN SCHULFERIEN nun einen AKTUELLEN TESTNACHWEIS oder - soweit vorhanden - einen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen müssen**, wenn sie Einrichtungen besuchen wollen, für die außerhalb der Ferien die Vorlage der Schulbescheinigung ausreichend ist. Nach dem Ende der Ferien erhalten Sie den Zutritt wie zuvor mit Vorlage der Schulbescheinigung. **Diese Ausnahmeregelung ist derzeit für Schülerinnen und Schüler im Alter von 12 bis 17 Jahren bis zum 31. Januar 2022 befristet. Damit haben alle Personen in dieser Altersgruppe ausreichend Zeit, ein Impfangebot anzunehmen.**

Falls Sie Ihr Kind während der Unterrichtszeit impfen lassen möchten, ist das selbstverständlich jederzeit möglich. Eine kurze Info an die Klassenlehrerin genügt.

Und nun wünschen wir Ihnen und uns allen schöne, erholsame Weihnachtsferien. Bleiben Sie gesund und seien Sie herzlich begrüßt!

Yvonne von Borstel-Hawor, Andrea Zeller und das Team von der Gaisental-Grundschule